

Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB

zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Diemshoff" der Stadt Emsdetten
(als Bestandteil der Hauptbegründung vom Oktober 1968)

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Diemshoff" beinhaltet die Festsetzungen einer geänderten Nutzung für ein Grundstück, das im rechtsverbindlichen Bebauungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung - Spielplatz - ausgewiesen ist.

Eine Nutzung dieser Fläche als Kleinkinderspielplatz ist bereits seit 1984 nicht mehr gegeben. Das Grundstück wurde aufgrund der Altersstruktur in dem gesamten Siedlungsgebiet als öffentliche Grünfläche gestaltet.

Da eine Frequentierung dieser Grünfläche aufgrund der geringen Flächengröße (ca. 400 qm) durch Erholungssuchende nicht gewährleistet ist, sollte eine städtebaulich sinnvolle Integration dieser Fläche in das Siedlungskonzept erfolgen.

Eine Aufgabe dieser Vorbehaltsfläche als Spielplatz ist vertretbar, da in engem räumlichen Zusammenhang ein Spielbereich Typ B vorhanden ist und ein weiterer eingerichteter Spielbereich in Verbindung mit dem Schulareal zur Verfügung steht.

Die Grundstücksfläche wird entsprechend der Nachbargrundstücke in die umgebende Siedlungsstruktur durch die Gebietsklassifizierung - Reines Wohngebiet (WR) gem. § 3 BauNVO - integriert.

Die überbaubare Grundstücksfläche in Form von der festgesetzten Baulinie zur Erschließung hin und der Baugrenze für den rückwärtigen Bereich sowie die geschlossene zwingend 1-geschossige Flachdachbauweise werden das vorhandene Siedlungsbild aufgreifen.

Weitere Kriterien, die von der 8. Änderung nicht berührt werden, z. B. Immissionsschutz, Versorgung etc. werden nicht weiter aufgegriffen. Es wird auf die Begründung zum rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 15 "Diemshoff" vom 14.10.1968 verwiesen.

Die zum rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 15 "Diemshoff" als Satzung beschlossenen textlichen Festsetzungen bleiben bestehen.

Emsdetten, 09. Januar 1992

Der Stadtdirektor
- Stadtplanungsamt -
In Vertretung

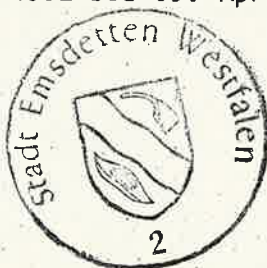

(Buschmeyer)
Techn. Beigeordneter

Die vorstehende Begründung hat zusammen mit der dazugehörigen 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Diemshoff" gem. § 3(2) BauGB in der Zeit vom

09. März 1992 bis 09. April 1992

öffentlich ausgelegen.

Emsdetten, 04.09.1992



Der Stadtdirektor
Stadtplanungsamt
Im Auftrag:

